

Ausschreibung Generalkoordination Transformationsplan



Bearbeitungsstand: Schwerin, 7. Juli 2026

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	3
2	Vorbemerkungen.....	3
3	Leistungsbeschreibung	3
3.1	Inhaltlich konzeptionelle Beratung des Auftraggebers	3
3.2	Koordination Fachplanungen	3
3.3	Mitwirkung in Projektgruppen	4
3.4	Transformationsplan	4
4	Vertragsbedingungen	4
4.1	Abstimmungen mit Auftraggeber	4
4.2	Bereitstellung von Unterlagen des Auftraggebers	5
4.3	Geheimhaltungsvereinbarung.....	5
4.4	Zeitplan.....	5
4.5	Eignung und Nachweis von Referenzen	5
4.6	Nutzungsrechte	5

1 Allgemeine Angaben

Art der Leistung: Generalkoordination und Mitwirkung bei der Erstellung des Transformationsplanes.

Auftraggeber (AG): Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin

2 Vorbemerkungen

Die Stadtwerke Schwerin betreiben im Stadtgebiet ein umfangreiches Fernwärmenetz. Für die zukünftige Dekarbonisierung der städtischen Fernwärmeversorgung soll im Rahmen der BEW-Förderung ein Transformationsplan erstellt werden.

Die hier ausgeschriebene Leistung umfasst die Generalkoordination mehrerer Fachplaner im Rahmen der Erstellung eines förderrichtlinienkonformen Transformationsplanes der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze Modul 1 sowie die Mitwirkung bei der Erstellung des finalen Transformationsplanes.

Dazu sind durch den Auftragnehmer die vom Auftraggeber beauftragten Fachplaner hinsichtlich Termine, Inhalten und Leistungen zu koordinieren, maßgeblich in Facharbeits- und Projektgruppen mitzuwirken sowie den Auftraggeber bei der Erstellung und der finalen Redaktion des Transformationsplanes zu unterstützen.

Die Erarbeitung des Maßnahmenplanes inkl. Priorisierung, Budgetansätzen, CO₂-Reduktionsbilanzen und Zeitplan erfolgt vorrangig durch den Auftraggeber.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Inhaltlich konzeptionelle Beratung des Auftraggebers

Beratung zur Optimierung der Erarbeitung des Transformationsplanes (Prozessstruktur, -ablauf sowie Maßnahmenplan) und zur mittel- u. langfristigen Prozesskonzeption der Wärmewende (Controlling-/ Monitoringstruktur bis 2045).

3.2 Koordination Fachplanungen

Betreuung, Steuerung der beauftragten Fachplaner/ Studien (Termine, Inhalte, Leistungen).

Die nachstehenden Machbarkeitsstudien werden als separate Planungsaufträge mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 3 Monaten vergeben.

1. Abwärme/Abkälte
2. Großwärmespeicher
3. Geothermie
4. Seethermie

5. Abwasserwärme
6. Fernwärmenetzaus- und -sanierung (SWS intern)

Jedes Teilkonzept hat den Fernwärmenetzanschluss sowie den elektrischen Netzanschluss der Großverbraucher zu betrachten und den damit jeweils verbundenen Kostenaufwand als Kriterium bei der Standortwahl zu berücksichtigen. Im Rahmen der Koordination sind übergreifende Wechselwirkungen und mögliche Synergieeffekte zwischen den einzelnen Technologien sichtbar zu machen und Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Ergebnisse der beauftragten Fachplaner in gleicher Qualität vorliegen. Hierzu sind von den einzelnen Fachplanern für typische Anlagengrößen Grobkostenschätzungen als Stützstellen für eine Kostenfunktion EUR/MW_{th} zu ermitteln mit deren Hilfe der Auftraggeber in einer Energiesystemanalyse und -optimierung den wirtschaftlichsten Transformationspfad ermitteln kann.

In Ergänzung zur bedarfsgerechten direkten Kommunikation per Email und Telefon zwischen dem Auftragnehmer und den Fachplanern sind 14tägig per Videokonferenz stattfindende Abstimmungstermine individuell mit einzelnen Fachplanern und bei Bedarf dem Auftraggeber vorgesehen, welche vom Auftragnehmer inhaltlich vorbereitet, maßgeblich geleitet und protokolliert werden.

3.3 Mitwirkung in Projektgruppen

Inhaltliche Vorbereitung u. Teilnahme an vier Vor-Ort-Sitzungen der Projektgruppe (Gremienvertreter, eingeladene Öffentlichkeit) in Abstimmung mit Auftraggeber, einschließlich Zuarbeit an den Auftraggeber zu Tagesordnungen und Mitwirkung an Protokollen sowie Präsentation von Arbeitsständen in den Sitzungen.

3.4 Transformationsplan

Organisation und Koordination der Beiträge der Fachplanungen. Integration der Ergebnisse der energiewirtschaftlichen Simulation des Auftraggebers. Zusammenfassung der Einzelbeiträge zu einem in sich schlüssigen, abgestimmten Gesamtkonzept (Text, Grafik, Pläne).

Erstellung des Transformationsplanes als Dokument in Form von Texten, Grafiken und Plänen.

Übernahme der vollständigen Kommunikation mit der BAFA. Der Auftragnehmer verbleibt Ansprechpartner für die BAFA bis zur endgültigen Genehmigung des Transformationsplanes.

Sicherstellung, dass alle relevanten Antragsunterlagen rechtzeitig erstellt und übermittelt werden.

Die Erarbeitung des Layouts und die Druckvorbereitung erfolgen durch den Auftraggeber.

4 Vertragsbedingungen

Die folgenden Bedingungen sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen und werden bei Beauftragung Vertragsbestandteil.

4.1 Abstimmungen mit Auftraggeber

Nach Beauftragung erfolgt die Festlegung von Meilensteinen/Übergabezeitpunkten im Rahmen einer Auftaktbesprechung (in Präsenz beim Auftraggeber).

Für die begleitende Abstimmung mit dem Auftraggeber sind jeweils 14tägig weitere Video-Besprechungen (jeweils 1 h) mit entsprechender Vor- und Nachbereitung einschließlich Protokollerstellung einzukalkulieren.

4.2 Bereitstellung von Unterlagen des Auftraggebers

Der Auftraggeber übermittelt die für die Analyse erforderlichen und verfügbaren Unterlagen per Email und Cloud-Anwendung "Teamdrive" an den Auftragnehmer.

4.3 Geheimhaltungsvereinbarung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung vorab zur Bearbeitung der beauftragten Leistung.

4.4 Zeitplan

Die Bearbeitung hat spätestens zwei Wochen nach Beauftragung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu beginnen. Erstellte Protokolle sind innerhalb einer Woche nach erfolgtem Termin zu verteilen. Die Generalkoordination der Fachplaner hat dafür Sorge zu tragen, dass deren Ergebnisse innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit von 3 Monaten final vorliegt. Die finale Frist für die Einreichung des Transformationsplanes endet am 21.10.2027.

4.5 Eignung und Nachweis von Referenzen

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber nachzuweisen, dass er den Auftrag frist- und fachgerecht ausführen kann. Die Bearbeitung ist durch Personen mit umfassender Erfahrung im Bereich Projektmanagement und Erstellung von Transformationsplänen durchzuführen. Es ist zuzusichern, dass Mitarbeiter mitwirken werden, die eine entsprechende Qualifikation aufweisen. Die Art der Qualifikation und die Erfahrung ist zu benennen. Der Auftragnehmer hat mit dem Teilnahmeantrag ebenfalls über eine Referenzliste nachzuweisen, dass Transformationsplanungen oder vergleichbare Planungen (kommunale Wärmeplanung, Klimaschutzkonzepte) erfolgreich erstellt und koordiniert wurden.

4.6 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer überträgt ein ausschließliches sowie territoriales, quantitatives und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Leistungen frei von Schutzrechten Dritter zu erbringen und wird den Auftraggeber von auf Schutzrechtsverletzungen basierenden Ansprüchen Dritter freihalten.